

Institut für Tasteninstrumente

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

KLAVIER

KBA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) ein Präludium und Fuge aus WTC I oder II von J.S.Bach
- b) ein größeres Werk von J.Haydn oder W.A.Mozart
- c) eine Sonate von L.v.Beethoven (ausgenommen op.49/1, 49/2 und op.79)
- d) ein repräsentatives Werk der Romantik
- e) ein repräsentatives Werk des Impressionismus
- f) ein Werk aus der 1. Hälfte des 20. Jhdts.
- g) ein Werk ab 1950
- h) zwei Konzertetüden, eine davon aus op.10 oder op.25 von F.Chopin
- i) ein Klavierkonzert (Werk für Klavier u. Orchester)

Aus den Kategorien b) bis f) muss ein kammermusikalisches Werk (oder Liedbegleitung) gewählt werden. Auswendigspiel ist erforderlich, mit Ausnahme der Kammermusik (Liedbegleitung) und des Werks ab 1950.

PBA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) ein größeres Werk der Barockzeit wie J.S.Bach: ein Pr. und Fuge aus dem WTC, eine Suite, G.F.Händel: eine der Suiten, D.Scarlatti: Sonaten (mindestens drei)
- b) eine klassische Sonate oder ein Variationenwerk wie J.Haydn: Sonate Es-Dur Hob. XVI/52, f-Moll Variationen, W.A.Mozart: Sonaten wie KV 310, 576, L.v.Beethoven: op.27/1, op.28
- c) ein Werk der Romantik wie F.Schubert: Impromptu B-Dur, F.Chopin: 3. Ballade, J.Brahms: op.117
- d) ein Werk des Impressionismus oder der Spätromantik: C.Debussy, Ravel, Szymanowski usw.
- e) ein repräsentatives Werk der Moderne (Schönberg, Berg, Webern, Boulez, Stockhausen usw.)
- f) eine Etüde von F.Chopin, F.Liszt, C.Debussy, Skrjabin usw.

Ein Werk der Kategorien b) bis e) muss durch ein Kammermusikwerk/Liedbegleitung ersetzt werden. Mindestens ein Werk des Programms ist auswendig zu spielen.

PBA – Abschlussprüfung SP 2. Instrument

Vier Werke unterschiedlicher Stilrichtungen, im Schwierigkeitsgrad etwa den Erfordernissen der PBA-Aufnahmeprüfung entsprechend. Die Werke sollten nach folgenden Gesichtspunkten ausgewählt werden:

- a) ein polyphones Werk (z.B.: J.S.Bach: Pr. u. Fuge B-Dur aus dem WTC)
- b) ein etüdenartiges Werk (z.B. Etüden von J.B.Cramer oder M.Clementi, C.Debussy: Doctor Gradus ad Parnassum)
- c) ein Werk aus dem 20. Jhd. (z.B.: B.Bartok, Mikrokosmos VI, oder auch Literatur aus den Bereichen Jazz, Populärmusik, experimentelle Musik etc.)
- d) eines der Werke soll mehrsätzig bzw. mehrteilig sein (z.B. L.v.Beethoven, Sonate op.14/2, W.A.Mozart, Fantasie c-Moll)

Das Programm soll ein kammermusikalisches Werk enthalten. Eines der Stücke soll auswendig vorgetragen werden.

PBA – Abschlussprüfung SP Vokalbegleitung

Aus einem Programm von 45 bis 60 Minuten wählt die Kommission etwa 20 Minuten aus. Das Programm soll Werke mindestens dreier Stilepochen enthalten und mit verschiedenen Instrumenten (auch SängerInnen) gestaltet sein.

KMA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) ein größeres Werk der Barockzeit (J.S.Bach, G.F.Händel etc.)
- b) ein Präludium und Fuge aus dem WTC von J.S.Bach
- c) vier Konzertetüden, zwei davon aus op.10 oder op.25 von F.Chopin
- d) drei Werke der Wiener Klassik, und zwar:
 - eine Sonate von Haydn oder Mozart oder Clementi
 - L.v.Beethoven: eine Sonate aus op.2/1 bis 31/3 oder ein Variationenwerk: op.34, op.35, c-Moll über ein eigenes Thema
 - L.v.Beethoven: eine Sonate aus op.53 bis op.111 oder Diabelli-VariationenAus den Punkten 2 und 3 muss eine Sonate vertreten sein.
- e) ein anspruchsvolles Werk der Romantik
- f) ein anspruchsvolles Werk aus der 1. Hälfte des 20. Jhdts. (Impressionismus, Reger, Szymanowsky, B.Bartok, Prokofieff usw.)
- g) ein Werk einer progressiven Richtung der Moderne (2. Hälfte des 20. Jhdts. oder 21. Jhdts.). Bei Einreichung des Programms ist der Zulassungskonferenz ein Notenexemplar zur Verfügung zu stellen. Das Auswendigspiel dieses Werkes ist nicht erforderlich.
- h) ein Werk nach freier Wahl
- i) ein Konzert

Ein Werk des Barock bzw. der Klassik kann auch auf einem historischen Instrument (Cembalo/Hammerflügel) gespielt werden.

Das Programm muss ein Werk der Kammermusik/Liedbegleitung (ausgenommen zwei Klaviere und Vierhändig) enthalten, ausgewählt aus den Kategorien d) bis h).

Das Prüfungsprogramm muss (ausgenommen das Kammermusikwerk/Liedbegleitung) auswendig vorgetragen werden.

PMA – Künstlerische Abschlussprüfung

Basierend auf § 14 des Studienplans ergibt sich:

- a) die Künstlerische Prüfung im Rahmen der 2. Diplomprüfung findet als künstlerischer Auftritt statt
- b) die Prüfung beinhaltet Präsentation und Vortrag des gewählten künstlerischen Programms
- c) das zum Vortrag gelangende Programm hat Werke unterschiedlicher stilistischer Bereiche zu umfassen
- d) das künstlerische Programm umfasst je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidatin/ des Kandidaten einen solistischen wie auch kammermusikalischen Anteil, wobei aber jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeit repräsentativ sein muss
- e) die Spieldauer sollte mindestens 50- 60 Minuten betragen

KMA – Künstlerische Abschlussprüfung Kammermusik / Vokalbegleitung / Korrepetition

- a) zwei Werke der Klassik
(bei Schwerpunkt Korrepetition kann auch Vorklassisches einbezogen werden)
- b) zwei Werke der deutschen Romantik und ihres Umfelds
- c) ein Werk aus dem französischen Kulturkreis (von Romantik bis zum Umkreis des Impressionismus)
- d) ein Werk aus Osteuropa (kann bei Schwerpunkt Lied ersetzt werden)
- e) ein Werk der klassischen Moderne
- f) ein zeitgenössisches, spiel- und lesetechnisch anspruchsvolles Werk
- g) zwei Stücke freier Wahl

Innerhalb der Kategorien a), b) und e) soll zumindest ein großdimensioniertes Werk enthalten sein. Das Programm soll auch virtuose Elemente enthalten. Vielfalt der Besetzung ist anzustreben. Mindestens zwei Werke sollen wenigstens drei Mitwirkende erfordern.

Die Verteilung zwischen Lied, Korrepetition und Kammermusik sollte der Gewichtung im vorangegangenen Studium in etwa entsprechen.

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

ORGEL

KBA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) vier Werke aus dem 16.-18. Jhdt., darunter eines für Orgel und Melodieinstrument bzw. Gesang
- b) ein freies Werk und ein Triosatz von J.S.Bach
- c) drei choralgebundene Werke oder ein Choralpartita von J.S.Bach
- d) zwei Werke des 19. Jhdts.
- e) ein Werk des 20. Jhdts. sowie ein Werk aus der jüngsten Vergangenheit (z.B. eigene Werke, Stück mit experimentellem Charakter)

Mindestens vier Werke müssen pedaliter sein.

PBA – Künstlerische Abschlussprüfung

Auswahl eines ca. 40-minütigen künstlerischen Teils aus einem vorgelegten Programm.

Das Programm kann auch auf zwei verschiedenen Instrumenten abgelegt werden, wobei jeder Prüfungsteil in etwa den gleichen Umfang beinhalten soll.

- a) zwei Werke 20./21. Jhdt.: a) bis 1950, b) nach 1950 (wie z.B. eigenes Werk, ein Stück nicht älter als 10 Jahre, ein Stück mit experimentellem Charakter)
- b) ein Triosatz von J.S.Bach
- c) drei choralgebundene Werke oder ein Choralpartita von J.S.Bach
- d) ein freies Werk von J.S.Bach
- e) zwei Werke des 19. Jhdts. unterschiedlicher Stile
- f) vier Werke aus dem 16.-18. Jhdt.
- g) ein Werk für Orgel und Instrument bzw. Gesang

PBA – Abschlussprüfung SP 2. Instrument

wie Aufnahmeprüfung PBA, jedoch vier Werke, darunter ein Werk des 20./21. Jhdts.

KMA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) sechs Werke bzw. Werkgruppen aus dem 15.-18. Jhdt. und aus verschiedenen Stilbereichen
- b) eine Sonate von J.S.Bach BWV 525-530
- c) ein großes, freies Werk von J.S.Bach
- d) vier große Choralbearbeitungen von J.S.Bach
- e) zwei repräsentative Werke aus dem 19. Jhdt.
- f) zwei repräsentative Werke des 20./21. Jhdts., eines davon aus der jüngsten Vergangenheit
- g) ein Werk für obligate Orgel und Soloinstrumente und / oder Gesang
- h) ein Konzert
- i) ein selbsteinzustudierendes Pflichtstück (wird einen Monat vorher bekannt gegeben)
- j) ein Werk freier Wahl

PMA – Künstlerische Abschlussprüfung

Die Künstlerische Prüfung im Rahmen der 2. Diplomprüfung findet als künstlerischer Auftritt statt. Die Prüfung beinhaltet Vortrag und Präsentation des Programms. Das Programm hat Werke unterschiedlicher stilistischer Bereiche zu umfassen. Wie PBA, jedoch anstelle des Triosatzes eine Triosonate von J.S.Bach. Mindestens 75% des Programms darf nicht identisch mit dem Prüfungsprogramm des 1. Abschnitts sein. Spieldauer des Prüfungsprogramms: ca. 60 Minuten.

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

CEMBALO

PBA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) ein Kammermusikwerk mit Generalbassbegleitung nach Ziffern
- b) eine selbstgemachte Intavolierung oder Bearbeitung oder ein speziell für den oder vom Kandidaten komponiertes Stück oder ein Werk experimentellen Charakters
- c) zwei Werke oder Werkgruppen aus dem 17. Jhd.
- d) ein größeres Werk von J.S.Bach
- e) zwei Werke bzw. Werkgruppen aus anderen Stilepochen ab 1700

Mindestens ein französischer und ein italienischer Komponist müssen vertreten sein. Die Gattungen Suite und Fuge müssen im Programm Berücksichtigung finden.

KBA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) ein Kammermusikwerk mit Generalbassbegleitung nach Ziffern
- b) eine selbstgemachte Intavolierung oder Bearbeitung oder ein speziell für den oder vom Kandidaten komponiertes Werk oder ein Werk experimentellen Charakters
- c) drei Werke oder Werkgruppen aus unterschiedlichen Stilbereichen des 16. und 17. Jhdts.
- d) eine Suite von J.S.Bach
- e) ein anderes großes Werk von J.S.Bach
- f) zwei Werke aus anderen Stilbereichen 1700 bis 1750
- g) ein Werk nach 1750

Das Programm muss eine Fuge enthalten.

KMA – Künstlerische Abschlussprüfung

- a) ein Kammermusikwerk mit Generalbassbegleitung nach Ziffern
- b) ein Kammermusikwerk mit obligatem Cembalo
- c) eine selbstgemachte Intavolierung oder Bearbeitung oder ein speziell vom oder für den Kandidaten komponiertes Werk oder ein Werk experimentellen Charakters
- d) ein Konzert mit Ensemble oder Orchester
- e) vier Werke bzw. Werkgruppen aus dem 16. und 17. Jhd., darunter eine Suite, ein Variationswerk und ein Stück im fantastischen Stil
- f) zwei große Werke von J.S.Bach darunter eine Suite
- g) ein Werk aus einem anderen Stilbereich 1700 – 1750
- h) zwei Werke nach 1750
- i) ein selbsteinzustudierendes Pflichtstück (wird vier Wochen vor der internen Prüfung bekannt gegeben)

Das Programm muss eine Fuge enthalten.

PMA – Künstlerische Abschlussprüfung

Die künstlerische Prüfung im Rahmen der 2. Diplomprüfung findet als künstlerischer Auftritt statt. Die Prüfung beinhaltet Vortrag und Präsentation des Programms. Das Programm hat Werke unterschiedlicher stilistischer Bereiche zu umfassen und muss jedenfalls eine Fuge enthalten, wobei sich der Schwierigkeitsgrad des Programms jeweils an den im Master-Studium zu erarbeitenden Werken orientiert. Mindestens 75% des Programms darf nicht mit dem Prüfungsprogramm des 1. Abschnitts identisch sein. Spieldauer des Prüfungsprogramms: ca. 60 - 70 Minuten.

Anforderungen für den Abschluss im zentralen künstlerischen Fach

AKKORDEON

KBA – Künstlerische Abschlussprüfung

Vorzutragen ist ein Programm in der Dauer von etwa 60 Minuten, das stilistisch unterschiedlich gestaltet und sowohl Transkriptionen z.B.:

- a) J.S.Bach: Präludien und Fugen aus dem WTK
- b) D.Scarlatti: Sonaten
- c) I.Albeniz: Auswahl aus der Suite espagnol
- d) A.Piazzola: Tangos

als auch z.B.:

- a) E.Krenek: Acco-Music op.225
 - b) A.Nordheim: Flashing
 - c) S.Gubaidulina: De Profundis
 - d) B.Precz: Präambulum und Toccata
 - e) N.Huber: Auf den Flügeln der Harfe
- enthalten soll.

Es ist wünschenswert, dass das Programm auch Kammermusik beinhaltet, wie z.B.:

- a) A.Nordheim: Dinosaurios für Akkordeon und Tonband
- b) S.Gubaidulina: In Croce für Violoncello und Akkordeon
- c) G.F.Haas: „kein Ort für Begegnung“ für Akkordeon und Schlagwerk
- d) K.Ager: Moarré für Akkordeon und Vibraphon
- e) R.Staar: Gemini Duo für Violine und Akkordeon

PBA – Künstlerische Abschlussprüfung

Vorzubereiten ist ein Programm von 50 bis 70 Minuten Spieldauer, das unter folgenden Gesichtspunkten zusammengestellt sein muss: Mindestens

- a) eine Etüde wie:
 - H. Brehme: Paganiniana (Thema und eine Etüde = eine Etüde)
 - R.Brucchi: Etüden
 - G.Schenderjov: 24 Etüden

- b) eine Transkription, davon
 - ein Werk von J.S.Bach wie: Präludium und Fuge a-Moll BWV 559
Präludium und Fuge c-Moll WTK I

 - ein Werk wie: D.Scarlatti: Sonaten
W.A.Mozart: Andante für eine kleine Orgelwalze KV 616
E. Granados: Spanischer Tanz Nr. 5

- c) zwei Originalwerke wie:
 - Z. Bargielski: Gemalte Wolken
 - N.V.Bentzon: Im Zoo
 - G.Arányi-Aschner: Kleine Fantasie
 - W.Solotarjov: Kammer-Suite
 - E.Krenek: Toccata

- d) ein Kammermusikwerk wie:
 - J.Truhlár: Expirationen für Flöte und Akkordeon
 - J.Kapr: Pfeifgeschichten für Blockflöte und Akkordeon
 - Eine Sonate mit Basso continuo von J.S.Bach, G.F.Händel

PBA – Didaktische Abschlussprüfung

- a) Zu absolvieren ist ein Lehrauftritt mit einem Schüler, der auch schon im Rahmen der Lehrpraxis-Ausbildung vom Kandidaten betreut wurde.
- b) Für die Prüfung ist vom Kandidaten ein zum Vorspiel vorbereitetes Werk zu wählen, das von ihm in theoretischer und didaktischer Hinsicht zu erläutern ist. Es kann – muss aber nicht – aus dem künstlerischen Programm stammen.
- c) Für den Nachweis der Literaturkenntnis bildet eine vom Kandidaten vorgelegte Literaturliste (je 10 Werke aus dem Musikschulbereich Unter- und Mittelstufe) die Grundlage, z.B. Etüden, technische Studien, Vortragsstücke, Kammermusik, Ensemblewerke. Der Kandidat soll über die pädagogische Einsetzbarkeit der Werke gründlich Auskunft geben können.

PBA – Abschlussprüfung SP 2. Instrument

Vorzutragen ist ein Programm von mindestens 20 Minuten Dauer, welches nach folgenden Gesichtspunkten zusammengestellt ist:

- a) eine Etüde von J.Hatrik: Nonetto di Studi facili etc.
- b) mindestens eine Transkription im Schwierigkeitsgrad von J.S.Bach: Zweistimmige Inventionen, Kleine Präludien und Fughetten
- c) mindestens zwei Vortragsstücke im Schwierigkeitsgrad von
 - B.K.Przybylski: La Follia
 - W.Solotarjov: Fünf Stücke
 - H.Herrmann: Musikalische Bewegungsspiele
 - T.Lundquist: Sonatina Piccola
 - Polyphone Stücke nach spanischen Volksliedern

PMA – Künstlerische Abschlussprüfung

Zum künstlerischen Vortrag gelangt ein Programm, das unterschiedliche stilistische Bereiche zu umfassen hat (Transkriptionen und Originalmusik). Es beinhaltet je nach persönlichen Schwerpunkten der Kandidaten einen solistischen wie auch kammermusikalischen Anteil, wobei jeder Teil des Programms in Umfang und Schwierigkeitsgrad repräsentativ sein muss. Die Spieldauer beträgt etwa 60 Minuten.

KMA – Künstlerische Abschlussprüfung

Vorzutragen ist ein Programm in der Dauer von etwa 60 Minuten und ein öffentliches Konzertprogramm in der Dauer von 60 bis 90 Minuten, das stilistisch unterschiedlich gestaltet ist und sowohl

- a) Transkriptionen, z.B.:
 - J.S.Bach: Präludien und Fugen aus dem WTK
 - D.Scarlatti: Sonaten
 - I.Strawinski: Petruschka Suite
 - G.Ligeti: Musica Ricercata
- b) als auch Originalmusik z.B.:
 - E.Dennisov: Des Ténèbres à la Lumière
 - S.Gubaidulina: Et Expecto
 - F.Donatoni: Ferria IV
 - M.Lindberg: Jeux d'Anches
 - L.Berio: Sequenza XIII Chanson
 - M.Constant: Scenes de Cabaretenthalten soll sowie
- c) Kammermusik beinhalten muss, wie z.B.:
 - I.Yun: Intermezzo für Violoncello und Akkordeon
 - M.Schäfer: La Testa d'Adriane – Ein Musiktheaterstück für Sopran und Akkordeon
 - K.Kohn: Toccata und Virelais für Akkordeon und Harfe
 - E.Urbanner: Duo für Akkordeon und Kontrabass
 - D.Kaufmann: Grand Jeu für Akkordeon und Tonband
 - A.Piazzolla: Le Grand Tango für Violoncello und Akkordeon